Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0277/21	25.06.2021
zum/zur			
0.0074/04			
A0071/21			
SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung			
Verkehrssicherheit vor Grundschulen am Glacis erhöhen			
Verteiler		Tag	
Dor Oborbürgermeister	140	07 2024	
Der Oberbürgermeister	_	.07.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Ve	rkehr 02	.09.2021	
Finanz- und Grundstücksausschuss	15	.09.2021	
Stadtrat	07	.10.2021	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021 gestellten Antrag A0071/21 möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. im Kreuzungsbereich Adelheidring/ Gerhart-Hauptmann-Straße eine Verkehrsinsel zum sicheren Queren der Straße zu errichten

In Auswertung der EFA 2010, den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, ist eine Querungsanlage im Kreuzungsbereich G.-Hauptmannstraße / Adelheidring entbehrlich. Dies wird begründet mit einem nicht besonders ausgeprägten Querungsbedarf auch von schutzbedürftigen Fußgängern, wie Kindern und älteren Menschen.

Darüber hinaus liegt die zulässige Geschwindigkeit bei 30 km/h und auch die herangezogenen Auswertungen von Zählungen der G.-Hauptmann-Straße und Kleinen Straße weisen Verkehrsstärken von 303 Kfz/h bzw. 317 Kfz/h (Gerhart-Hauptmann-Straße, Spitze früh bzw. spät) und von 294 Kfz/h bzw. 280 Kfz/h (Kleine Straße, Spitze früh bzw. spät) auf. Sie liegen damit deutlich unter einem Wert von 1.000 Kfz/h und begründen eine nicht erforderliche Anordnung einer Verkehrsinsel Unabhängig von diesen Auswertungen ist der Kreuzungsbereich G.- Hauptmannstraße / Adelheidring / Sachsenring gekennzeichnet vor einer fast platzförmigen Verkehrsanlage, welche die Anordnung einer Verkehrsinsel als sichere Querung nicht zulässt.

Lediglich im Bereich der G.- Hauptmannstraße in Höhe der Hausnummern 64/62 wäre unabhängig der Notwendigkeit, eine Anordnung einer Querungsinsel augenscheinlich möglich.



2. zu prüfen, ob vor den Grundschulen "Am Glacis" und "Evangelische Grundschule" eine Hol- und Bringzone im Bereich Adelheidring/ Gerhart-Hauptmann-Straße eingerichtet werden kann

Der Begriff der Hol- und Bringzonen wird häufig im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer verträglicheren Gestaltung der Hol- und Bringverkehre ("Elterntaxis") verwendet. Es handelt sich hierbei in der Regel um am Fahrbahnrand gekennzeichnete Stellen, an denen Eltern ihre Kinder gesichert aus- und einsteigen lassen können. Die Nutzbarkeit der Hol- und Bringzonen kann dort, wo es notwendig wird, durch verkehrsbehördliche Anordnungen wie bspw. ein eingeschränktes Haltverbot durchgesetzt werden. In der Regel werden mehrere Hol- und Bringzonen in Abhängigkeit der Anfahrtsrichtungen um den Schulstandort angeordnet. Die Hol- und Bringzonen sollen in einer fußläufigen Entfernung von mindestens 250m zum Schulstandort liegen. Daher kann an der vorgeschlagenen Stelle keine Hol- und Bringzone eingerichtet werden. Es sind jedoch bereits entsprechende Verkehrsregelungen vorhanden, die das Ein- und Aussteigen an der vorgeschlagenen Stelle ermöglichen.

Für die aus Richtung Gr. Diesdorfer Straße anfahrenden Kfz ist der westliche Bord der G.-Hauptmannstraße bzw. des Adelheidrings als Hol- und Bringezone vorgesehen. In diesem Bereich ist bereits schon jetzt ein eingeschränktes Haltverbot bzw. das zeitlich begrenzte Parken halbseitig auf dem Gehweg dafür angeordnet wodurch ein Schulkind nach dem Aussteigen nicht die Fahrbahn der vorgenannten Straßen queren muss.

Für die aus Richtung Liebknechtstraße bzw. Kleine Straße anfahrende Kfz ist keine dementsprechende Regelung vorhanden und wurde auch bisher nicht von den betroffenen Schulen thematisiert.

3. zu prüfen, wie darüber hinaus das insbesondere in den Morgenstunden durch "Elterntaxis" hervorgerufene höhere Verkehrsaufkommen in der Wilhelm-Külz-Straße verringert werden kann.

Es ist zu beachten, dass sich in der Wilhelm-Külz-Straße ggü. dem Schulstandort noch eine Kindertagesstätte befindet, welche zusätzlichen Hol- und Bringverkehr mit sich bringt. Eine Verringerung des Verkehrsaufkommens der sogen. "Elterntaxis" ist nur nach Durchführung einer individuellen Analyse dieses Standortes mit zwei Schulen möglich. Ggf. liegen pandemiebedingt auch andere Verhältnisse vor wie bspw. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von "Elterntaxis", um die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (auch durch die Eltern) zu vermeiden. Da es sich bei dem betreffenden Straßenabschnitt der Wilhelm-Külz-Straße um eine Sackgasse mit einer Wendemöglichkeit handelt, sehen wir kaum Möglichkeiten das Verkehrsaufkommen, insbesondere in den Morgenstunden zu reduzieren.

Aus Sicht der Verwaltung kann hier nur auf den bereits angeordneten eingeschränkten Halteverbotsbereich in der G.- Hauptmannstraße verwiesen werden.

Rehbaum